

AUTONOME PROVINZ BOZEN SÜDTIROL

SOZIALWISSENSCHAFTLICHES,
KLASSISCHES, SPRACHEN- UND
KUNSTGYMNASIUM MERAN

Schulstelle Verdistrasse 8 - 39012 Meran

Schulstelle Otto-Huber-Straße 72 - 39012 Meran



☎ 0473/230028

☎ 0473/231090

PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO ALTO ADIGE

LICEO DELLE SCIENZE UMANE,
LICEO CLASSICO, LINGUISTICO ED
ARTISTICO MERANO

Sez. staccata Via Verdi, 8 - 39012 Merano

Sez. staccata Via Otto Huber, 72 - 39012 Merano

Steuernummer/Codice fiscale: 82005470214

✉ os-gym.meran@schule.suedtirol.it

PEC: gym.meran@pec.prov.bz.it

Internet: www.gymme.it

BESCHLUSS NR. 05/2020

Am 30.06.2020 um 17.00 Uhr

ist der Schulrat des Sozialwissenschaftlichen, Klassischen, Sprachen- und Kunstgymnasium Meran aufgrund einer formellen Einladung der Vorsitzenden des Schulrates, an der Schulstelle Verdistrasse zu einer Sitzung zusammengetreten.

BETRIFFT: *Rückzahlung und Verrechnung der Schülerbeiträge*

Anwesend sind:

Stellvertretender Vorsitzende:

Melanie Parth

Direktorin:

Martina Rainer

Vertreter/innen der Lehrer/innen:

Nadia Cazzolli
Monika Kollmann
Martin Greiter
Michela Virgadola
Bettina Fleischmann
Claudia Sacchetto

Vertreter der Eltern:

Thomas Pircher

Vertreterin des Verwaltungspersonals:

Renate Ursch

Vertreterin der Schüler/innen:

Kathrin Rösch

Entschuldigt abwesend:

Vorsitzende des Schulrates:

Anita Schmidhammer

Schülervertreter/in im Schulrat:

Gruber Manuel
Sophia Tappeiner

Betrifft: Rückzahlung und Verrechnung der Schülerbeiträge

Nach Einsichtnahme:

- in das Landesgesetz Nr. 20 vom 18.10.1995 in geltender Fassung, betreffend Mitbestimmungsgremien der Schulen;
- in das Landesgesetz Nr. 12 vom 29.06.2000, betreffend Autonomie der Schulen;
- in den Beschluss der Landesregierung Nr. 1510 vom 08.06.2009, betreffend "Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen";
- in das Rundschreiben des Schulamtsleiters Nr. 24 vom 10.06.2009, betreffen „Richtlinien für die Durchführung von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen“;
- in das Dekret des Landeshauptmannes vom 13.10.2017, Nr. 38 über die Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen;
- in den Beschluss des Schulrates Nr. 08 vom 28.05.2014, betreffend "Richtlinien für die Planung und Durchführung von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen“;
- in den Beschluss des Schulrates Nr. 09 vom 14.11.2019, betreffend die Genehmigung des Dreijahresplanes Teil C;
- in den Beschluss des Schulrates Nr. 12 vom 14.11.2019, betreffend Schülerbeiträge für Lehrausgänge, eintägige Ausflüge und Klassenlektüre;
- in das Schreiben des Amtsdirektors Parigger, Hans vom 04.05.2020, betreffend Schülerbeiträge laufendes Schuljahr
- in die entsprechenden Dringlichkeitsmaßnahmen bei Gefahr in Verzug des Landeshauptmannes in Zusammenhang mit dem epidemiologischen Notstand aufgrund von COVID-19 (März bis Mai 2020);

festgestellt, dass

- aufgrund des epidemiologischen Notstandes keine unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen ab 05.03.2020 stattfinden konnten;
- dass die Schülerbeiträge bereits eingehoben wurden;
- für die nicht erbrachten Leistungen eine Rückzahlung oder Verrechnung vorgenommen werden soll;

Nach ausführlicher Diskussion

b e s c h l i e ß t

der Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit;

- die im Fünfjahreszeitraum nicht genutzten Schülerbeiträge in den Abschlussklassen zurück zu erstatten;
- eine Verrechnung des Schülerbeitrages der Klassen 1. bis 4. im Schuljahr 2020/21 vorzunehmen.

Gelesen, genehmigt und gezeichnet.

Die Vorsitzende des Schulrates



Melanie Parth



Die Sekretärin des Schulrates



Renate Ursch